



Amtsblatt



der Gemeinde **Wenzelbach**

Jahrgang 35 | Freitag, den 29. Januar 2016 | Nr 1



Foto: Hans Lengdobler

Die Wenzelbacher Fahrradsaison ist eröffnet!



Erreichbarkeit

Telefon	09407/309-0
Telefax	09407/309-160
E-Mail	Gemeinde.Wenzenbach@wenzenbach.de
Internet:	www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten

Montag	8 bis 12 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
Mittwoch	ganztäglich geschlossen
Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

Postadresse

Hauptstraße 40
93173 Wenzenbach

Öffnungszeiten der Bücherei

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	14.00 bis 18.00 Uhr

Redaktionsschluss

für die Februar-Ausgabe ist
Dienstagtag, 16. Februar 2016, 10.00 Uhr

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4
Informationen der Gemeindeverwaltung	Seite 7
Nachrichten anderer Stellen und Behörden	Seite 12
Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten	Seite 14
Nachrichten aus dem Kindergarten	Seite 13
Kirchliche Nachrichten	Seite 14
Vereine und Verbände	Seite 15

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(Wochenende/Feiertag)

Telefon: 116 117

Rettenungsdienst Telefon: 112



Liebe Wenzenbacherinnen und Wenzenbacher,

derzeit wird in den Medien wieder viel über Politikverdrossenheit berichtet. Gewiss resultiert diese zum Großteil aus der Intransparenz mancher politischer Gremien. In Wenzenbach wollen wir die Bürgerinnen und Bürger möglichst umfassend über kommunalpolitische Themen informieren. Auch deshalb haben wir uns in den letzten Monaten darum bemüht, das Amtsblatt Schritt für Schritt inhaltlich zu verbessern. Natürlich ist uns völlig klar, dass die Rezeption des Amtsblatts nicht nur von der Qualität seiner Artikel abhängt. Ebenso kommt es auf eine ansprechende Aufmachung an.

In dieser Fragestellung unterliegen wir teilweise den Vorgaben und Möglichkeiten der eingesetzten Druckerei. Trotzdem ist es uns gelungen, in Abstimmung mit dem Linus Wittich KG Verlag, das Layout unseres Blattes maßgeblich zu optimieren. So soll die Titelseite beispielsweise fortan mehr Wiedererkennungswert haben. Auf der ersten Innenseite des Amtsblatts können sie nun zudem auf ein Inhaltsverzeichnis zurückgreifen.

Ich wünsche Ihnen bei der Lektüre unseres Amtsblattes viel Vergnügen und würde mich über eine ehrliche Rückmeldung unserer Leserinnen und Leser zu dem neuen Layout und zu den Inhalten sehr freuen. Übrigens erstrahlt seit einigen Wochen auch unsere Internetseite im neuen Glanze. Wenn Sie sich ein eigenes Bild über unseren Auftritt im World Wide Web machen wollen, so besuchen sie uns doch einfach auf www.wenzenbach.de

A handwritten signature in black ink that reads "Sebastian Koch".

Ihr Bürgermeister
Sebastian Koch



Amtliche Bekanntmachungen

Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses

über die vereinfachte Umlegung „Kirchweg“, Gemeinde Wenzenbach

Gemäß § 83 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, gibt die Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach, bekannt, dass der Beschluss zur vereinfachten Umlegung „Kirchweg“ für die Flurstücke 1003, 1003/15, 1003/18, 1003/20, 1003/22 und 1003/7, 1003/16 sowie 1003/12, 1003/17, 1003/19, 1003/21 der Gemarkung Grünthal II am **09. Dezember 2015** unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in die neuen Grenzen ein. Die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Gemeinde Wenzenbach ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Die Gemeinde Wenzenbach wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der **Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist bei der **Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach** schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Über den Antrag entscheidet das

Landgericht Regensburg
Kammer für Baulandsachen
Kumpfmühler Straße 4
93047 Regensburg

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Wenzenbach, den 21.12.2015
gez.
Koch, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Neufestsetzung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für die Grundstückswerte im Landkreis Regensburg hat die turnusmäßige Neufestsetzung der Bodenrichtwerte (Stichtag 31.12.2014) durchgeführt.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse liegt die Bodenrichtwertwertliste in der Zeit vom

10.02.2016 bis einschließlich **11.03.2016**

zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, I. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag:..... 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag zusätzlich: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich:..... 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Interessierte haben auch nach Ablauf der öffentlichen Auslegung das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen.

Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses können schriftliche Einzelauskünfte (Gebühr 30 EUR) oder die Bodenrichtwertübersicht für den gesamten Landkreis (Gebühr 115 EUR) schriftlich angefordert werden unter: Landratsamt Regensburg, Sachgebiet S 41, Postfach 12 03 29, 93025 Regensburg (Fax: 0941/4009-426, E-Mail: bauamt@landratsamt-regensburg.de).

Wenzenbach, den 11.01.2016

gez.

Koch, Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Schönberg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wenzenbach hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Schönberg“ in der Fassung vom Juni 2007 durch das Deckblatt Nr. 4 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung zu ändern.

§ 13 BauGB besagt, dass das vereinfachte Verfahren durchgeführt werden kann, sobald die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Im vorliegenden Entwurf sind die Grundzüge der Planung nicht berührt, da lediglich die Bebaubarkeit zweier Baugrundstücke geändert werden soll. Statt zwei Doppelhaushälften kann nach der Änderung auf den betroffenen Grundstücken je ein Einzelhaus errichtet werden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Entsprechend des Beschlusses wird der Satzungsentwurf, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden, Nachbargemeinden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs.2 Nr.3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten öffentlichen Auslegungsfrist beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist beschränkt auf die Flurnummern 46/43 und 46/44 Gemarkung Wenzenbach und im Norden begrenzt durch die Flurnummer 46/40, Gemarkung Wenzenbach,

im Westen durch die Straße Am Schlossberg Flurnummer 46/87 Gemarkung Wenzenbach,

im Osten durch die Straße Rupprechtweg Flurnummer 46/106, Gemarkung Wenzenbach,

im Süden durch die Straße Frundsbergallee Flurnummer 46/95 Gemarkung Wenzenbach.

Der Umgriff der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich auch aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung liegen somit in der Zeit vom

10.02.2016 bis einschließlich **11.03.2016**

zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, I. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag:..... 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag zusätzlich: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich:..... 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Bebauungsplan "Am Schönberg" in Wenzelbach

Deckblatt Nr. 4

Entwurf Stand 25.11.2015

M 1 / 1000



Nachruf

**Die Gemeinde Wenzenbach trauert
um ihren ehemaligen Bürgermeister**



**Herr Wilfried Mißbeck ist am 14. Januar 2016
im Alter von 82 Jahren verstorben.**

In Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Gemeinde Wenzenbach als zweiter Bürgermeister der Gemeinde Grünthal von 01.07.1972 - 01.12.1973, erster Bürgermeister der Gemeinde Grünthal von 02.12.1973 - 30.04.1978, erster Bürgermeister der Gemeinde Wenzenbach von 01.05.1978 - 30.04.2002 verlieh die Gemeinde Wenzenbach Herrn Wilfried Mißbeck die Ehrenbezeichnung Altbürgermeister.

Beim Schulverband wirkte Herr Wilfried Mißbeck vom 02.12.1973 bis 07.11.1974, vom 08.11.1974 bis 30.04.1978 als stellvertretender Verbandsvorsitzender sowie vom 01.05.1978 bis 30.04.2002 als Schulverbandsvorsitzender.

Herr Mißbeck hat sich in den Jahren seiner Amtszeit pflichtbewusst und engagiert für die Interessen der Gemeinde Wenzenbach sowie für die Belange der Bürgerinnen und Bürger eingebracht.

Es findet Dank und Anerkennung, dass der Altbürgermeister einen Großteil seines Berufslebens dem Gemeinwohl gewidmet hat. Unter seiner Führung entwickelte sich Wenzenbach unter Wahrung seiner lebenswerten Identität als Vorwaldörtchen zu einer pulsierenden und fortschrittlichen Stadtrandgemeinde. Die Gemeinde Wenzenbach wird ihrem Altbürgermeister und Ehrenbürger stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Sebastian Koch
Erster Bürgermeister**



Nachruf

**Die Gemeinde Wenzenbach trauert
um ihren ehemaligen Bürgermeister**



**Herr Josef Gradl ist am 16. Januar 2016
im Alter von 94 Jahren verstorben.**

Für sein überaus großes Engagement als Bürgermeister, als Kommunalpolitiker, im Ehrenamt sowie für seine Verdienste um das Gemeinwesen wurden Herrn Gradl 1990 die goldene Bürgermedaille sowie die Ehrenbezeichnung Altbürgermeister verliehen.

Mit Gemeinderatsbeschluss von 1992 folgte die Auszeichnung zum Ehrenbürger.

Zudem erhielt Herr Gradl zur Würdigung seiner Leistungen
1975 die Medaille für Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung
1978 den Bayerischen Verdienstorden

1985 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik.

Seit 1960 war Josef Gradl mit großer Leidenschaft kommunalpolitisch tätig.

Zunächst von 1960 bis 1966 und von 1978 bis 1990 im Gemeinderat sowie von 1978 bis 1990 im Finanzausschuss.

Von 1966 bis 1978 begleitete er ehrenamtlich das Amt des ersten Bürgermeisters der Gemeinde.

Er war langjähriges Mitglied des Landtags, Kreistags, Fraktionsvorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Regensburg, Verbandsrat des Verwaltungsrats der Sparkasse Regensburg und den Zweckverband Müllkraftwerk Schwandorf sowie des Umweltausschusses des Landkreises.

Beim Schulverband wirkte Herr Josef Gradl von 1969 bis 1978 als Schulverbandsvorsitzender sowie von 1978 bis 1990 als stellvertretender Verbandsvorsitzender.

Der Altbürgermeister wird ein fester geschichtlicher Bestandteil der Gemeinde Wenzenbach sein.

Wir danken dem Verstorbenen für seinen herausragenden Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Sebastian Koch
Erster Bürgermeister**

Fortsetzung der Bekanntmachung „Am Schönberg“
von Seite 4 und 5

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wenzenbach vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wenzenbach, den 11.01.2016
Gemeinde Wenzenbach
Sebastian Koch
Erster Bürgermeister

Informationen der Gemeindeverwaltung

Entsorgungstermine

Februar 2016

Restmüll:	Do, 11.02. Do, 25.02.
Papiertonne:	P1 = Mi 24.02. P2 = Do 25.02.
Restmüll:	ganz Wenzenbach
Papiertonne:	P1: Wenzenbach und übrige Ortsteile P2: Fußenberg, Grünthal, Irlbach,

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag,	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag,	14:00 - 17:00 Uhr
Samstag,	09:00 - 14:00 Uhr

Öffnungszeiten Grabenbach

Samstag, 13.02.	09.00-12.00 Uhr
----------------------	-----------------

Altreifen

Umweltmobil

Samstag, 20.02.2016	09.00-13.00 Uhr
---------------------------	-----------------

Zeitlarn, Wertstoffhof

Fundsachen

vom 16.10.2016 bis 15.01.2016

- Schlüsselbund
- Einzelner Schlüssel mit Anhänger
- Fahrrad

2015 - Ein politischer Jahresrückblick

Die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr eignet sich gewöhnlich für Innehalten und eine Rückschau aufs fast vergangene Jahr. Dies trifft natürlich auch auf Wenzenbach und die kommunalpolitischen Ereignisse im letzten Jahr zu. In Folge wollen wir Ihnen einige Themenfelder des Jahres 2015 vorstellen:

- Die **Gemeindeverwaltung** wurde personell und strukturell verstärkt. Seit einer offiziellen Änderung des Geschäftsverteilungsplans im Frühjahr hat der Verwaltungsfachwirt Benjamin Leistner offiziell die Geschäftsstellenleitung inne. Seit Mai 2015 arbeitet der Doktorand der Betriebswirtschaftslehre Manuel Hofstetter als Projektleiter bei der Gemeinde. Sein Aufgabengebiet ist vielseitig und vor allem reichhaltig. Unter anderem beschäftigt sich der neue Mann mit der Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebiets bei Haslbach, der optimierungswürdigen Wenzenbacher Dorfmitte um die Metzgerei Stierstorfer und die Sparkasse herum sowie mit einigen infrastrukturellen Herausforderungen wie der Westumfahrung zur Unterlindhofstraße. Seit Juni 2015 ist die Industriefachwirtin (IHK) Sandra Billert als Teamassistentin des Geschäftsführers und Bürgermeisters für die Gemeinde im Einsatz. Vor ihrer Beschäftigung bei der Gemeinde war diese in der Personalabteilung eines größeren Unternehmens tätig. Auch deshalb modelliert Sandra Billert derzeit die Personalverwaltung der Gemeinde um.

So werden zum Beispiel alle Arbeitsverträge den Maßgaben des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst angepasst. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat indes im Sommer in einem Organisationsgutachten für die Gemeindeverwaltung eine neue Struktur ausgearbeitet. Erste Vorschläge aus dem Gutachten wurden von der Gemeindeverwaltung bereits umgesetzt. Ziel ist es, die Gemeindeverwaltung in den nächsten Jahren für Sie noch besser und bürgerfreundlicher aufzustellen.

• Zukunft der Mittelschule

Der Schulverband Wenzenbach, bestehend aus den Gemeinden Bernhardswald und Wenzenbach, geriet die letzten Jahre über zunehmend ins Wanken. Beide Vertragspartner sehen die Risiken einer Schulhaussanierung bei abnehmenden Schülerzahlen. Mit diesen Risiken wird jedoch unterschiedlich verfahren. Bernhardswald, so scheint es, hat ein wenig den Glauben an den Schulstandort Wenzenbach verloren. Die Gemeinde Wenzenbach kämpft hingegen recht energisch für den Erhalt der Mittelschule.

Nun soll mit einer Sanierung der Schulflächen, die noch für den Schulbetrieb benötigt werden, die Attraktivität der Wenzenbacher Schule gesteigert werden. Ebenso wäre Wenzenbach dazu bereit, sich über den Erwerb von Schulflächen überproportional an den hohen Sanierungskosten von mehreren Millionen Euro zu beteiligen. In letzter Zeit wurde von Bernhardswalder Kommunalpolitikern verstärkt vorgetragen, dass die Mittelschule Regenstauf als großer Schulstandort ein attraktiveres pädagogisches Angebot für die eigenen Kinder und Jugendlichen bereithalten würde. Die Wenzenbacher widersprachen dieser Einschätzung vehement und verwiesen auf die Vorzüge einer familiären und heimatnahen Beschulung. Fazit zur Mittelschule: Man darf gespannt sein, was uns 2016 bringen wird!

• Umleitung der B16 durch den Ort von März bis Juli 2015

Der erste Bauabschnitt im November und Dezember 2014 lief alles andere als rund. Ausnahmslos alle politischen Entscheidungsträger in Wenzenbach waren der Annahme, dass kurz vor Wintereinbruch im Jahr 2014 und bei einer fortdauernden Sperrung der St2150 Richtung Kürn, keine Baumaßnahmen mehr auf der Bundesstraße aufgenommen werden würden.

Das Staatliche Bauamt hatte uns jedoch eines Besseren belehrt. Für den zweiten Bauabschnitt im Frühjahr und Sommer 2015 konnten hingegen im Rahmen von intensiven Verhandlungen eine Vielzahl an Verbesserungsmaßnahmen erreicht werden. Als besonders zielführend erwiesen sich die Sperrung der Kreisstraße R6 für den Schwerlastverkehr durch das Landratsamt Regensburg und der frühzeitige Hinweis auf der Autobahn auf die entsprechende Bundesstraßensperrung bei Wenzenbach. Erfreulich war zudem, dass die Baumaßnahmen - entgegen der mittlerweile gängigen Praxis bei Staatsaufträgen - schneller abgeschlossen wurden als vorgesehen. Bereits Anfang Juli konnte die B16 wieder in beide Richtungen befahren werden.

• Südspange



Nach der Umleitung ist vor der Umleitung. Schon 2017 dürfte es wohl erneut auf der Bundesstraße bei Wenzelbach zu Behinderungen kommen. Damit der Verkehr nicht wieder ungebremst durch den Ort bzw. die Ortsteile Gonnersdorf, Fußenberg, Thanhausen und Irlbach rollt, gilt es frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen. Das Staatliche Bauamt plant derzeit in enger Abstimmung mit der Gemeinde die dritte Spur von Grabenbach bis Gonnersdorf. Entsprechende Pläne wird man voraussichtlich im Frühjahr 2016 bei der Regierung zur Planfeststellung einreichen. Parallel zur dritten B16-Spur soll eine Südspange als direkte Verbindung zwischen der B16-Anschlussstelle und Probstberg errichtet werden. Diese Spange könnte während der Baumaßnahmen auf der Bundesstraße als Baustraße verwendet werden. Gegebenenfalls kann so zumindest streckenweise von einer Umleitung des B16-Verkehrs durch den Ort abgesehen werden. Für die anvisierte Südspange wurden im zurückliegenden Jahr entlang der Bundesstraße bereits 50.000 qm an landwirtschaftlicher Fläche erworben.

Eine Verkehrsprognose von Prof. Dr. Kurzak zur Folge könnte mittels der Südspange eine Verkehrsentlastung für die Regensburger Straße bzw. der Pestalozzistraße von ca. 1.100 - 1.500 Fahrzeugen pro Tag bewirkt werden. Im Zuge der Planfeststellung für den dreispurigen Ausbau der B16 werden wir auch mit Nachdruck auf die Notwendigkeit eines verbesserten Lärmschutzes für den Dahlienweg, die Oberlindhofstraße und die Ortsteile Fußenberg und Gonnersdorf hinweisen.

• Westumfahrung

In zahlreichen Gesprächen mit dem Staatlichen Bauamt, dem Landratsamt und der Regierung der Oberpfalz konnte Einvernehmen darüber erzielt werden, dass die sogenannte Westumfahrung als Alternativtrasse zur unübersichtlichen und engen Unterlindhofstraße direkt an die B16-Anschlussstelle angeschlossen werden darf. Die ersten Planungsschritte für dieses ambitionierte Bauvorhaben sind bereits abgeschlossen. Insgesamt steht allein für die Baumaßnahmen ein Investitionsvolumen von 4 Mio. EUR im Raum. Im kommenden Jahr wird es nun auf die Grundstücksverhandlungen ankommen. Ähnlich wie schon bei der Südspange, gestalten sich diese derzeit noch recht schwierig. Wir sind bereit, für Grund deutlich über dem Bodenrichtwert zu bezahlen bzw. zu einem guten Tauschverhältnis Flächen anzubieten. Das 10fache vom Bodenrichtwert können wir jedoch nicht bezahlen. Wir wollen keinen Grundstückseigentümer über den Tisch ziehen, erwarten dies aber im Umkehrschluss auch gegenüber uns und damit gegenüber dem Gemeinwesen.

• Mehr Verkehrssicherheit durch Geschwindigkeitsmessgeräte

Immer wieder werden insbesondere entlang der R6 (Irlbach, Gonnersdorf, Wenzelbach) oder der St2150, Wünsche nach Ampelanlagen und Verkehrsinseln zur Verkehrsberuhigung von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragen. Da hier die Entscheidungsbefugnisse nicht bei der Gemeinde liegen, haben wir uns zur Anschaffung von fünf Geschwindigkeitsanzeigergeräten entschieden. Diese rotieren seit Mai 2015 im gesamten Gemeindegebiet und tragen so zum vorsichtigeren Fahren vieler Verkehrsteilnehmer bei.



• Radweg zwischen Grünthal und Brandlberg

Im Sommer organisierte Bürgermeister Sebastian Koch eine verkehrspolitische Radtour zwischen Regensburg und Grünthal. An dieser nahmen neben Bürgermeister Jürgen Huber und der Landtagsabgeordneten Margit Wild auch viele Stadträte von fast jeder Stadtratsfraktion und unsere Gemeinderäte teil. Im August gelang es zudem, TVA zu einem Bericht über die gefährliche Radstrecke zu bewegen. Das Engagement in dieser Sache blieb nicht ohne Folgen. Im Herbst nahm die Stadt Regensburg eine Investitionssumme von 1,3 Mio. EUR für diesen Radwegbau ins Investitionsprogramm auf und bejahte damit erstmals die Notwendigkeit dieses Bauvorhabens. Im Dezember beauftragte der Stadtplanungsausschuss die Verwaltung zudem mit der Aufnahme konkreter Planungen hinsichtlich des Radweges. Ebenfalls wurden noch im letzten Jahr erste Grundstücksverhandlungen durch das Liegenschaftsamt der Stadt Regensburg geführt. Genau darauf wird es nun 2016 ankommen. Selbstverständlich drücken wir den Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung für die noch ausstehenden Verhandlungen die Daumen.

• Interkommunales Gewerbegebiet

Die Gespräche mit der Stadt wurden intensiviert. Man begegnet sich auf Augenhöhe und die Zusammenarbeit ist von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Einige Grundstücke wurden im zurückliegenden Jahr bereits zur Realisierung des etwa 20 Hektar fassenden Gewerbegebiets gesichert. Nun muss vor allem die verkehrliche Anbindung des Gewerbegebiets geklärt werden. Hierfür erstellt der Verkehrsexperte Prof. Dr. Kurzak derzeit ein Verkehrsgutachten.

• Schlosshof

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 5.000 Tonnen belastetes Material aus dem Schlosshof entfernt. Mitte Dezember konnte ein Grundstückstausch mit dem Schlossherr bewirkt werden. Damit haben wir nun bereinigte Grenzen innerhalb des Schlosshofes und können unsere in 2015 geplante Sommerlösung mit Teeküche, Freilichtbühne und parkähnlichen Gehwegen im nächsten Jahr in Angriff nehmen. Um eine allzu große Belastung für Anwohnerinnen und Anwohnern ausschließen zu können, haben wir ein Schallgutachten in Auftrag gegeben. Aus diesem geht hervor, dass Freilichtveranstaltungen mit einem Lärmemissionswert von 105dB tagsüber und 88db nachts abgehalten werden dürfen. Insgesamt wird somit sichergestellt, dass im Wohngebiet maximal die zulässigen Schallwerte von 55db tagsüber und 40db nachts ankommen. Bei der Regierung der Oberpfalz haben wir bereits im November einen Antrag auf Städtebauförderung eingereicht. Uns ist nicht entgangen, dass die Regierung in Anbetracht der enormen Zuwanderung in naher Zukunft vor allem sozialen Wohnungsbau bezuschussen wird. Dennoch sind wir guter Dinge, dass die Städtebauförderung in einem zufriedenstellenden Umfang bewilligt wird und wir so dem Schloss endlich ein würdiges Umfeld verleihen können.

• Weiterhin intensiver Bürgerkontakt

Im Jahr 2015 wurde viel über Politikverdrossenheit gesprochen und Bewegungen wie Pegida stellten die Glaubwürdigkeit von Politikern in Frage. Maximale Transparenz und Kontaktaufnahme mit den Bürgerinnen und Bürgern in möglichst vielen Fällen, ist gewiss das beste Mittel, um solchen Ressentiments entgegen zu treten. Auch deshalb wurden die zwei Bürgerversammlungen in 2015 keineswegs zur Selbstbeweihräucherung verwendet.

Vielmehr erhielten die Bürgerinnen und Bürger auch zu kritischen Themen (z. B. B16-Umleitung, Kostenexplosion bei der Dorferneuerung in Irlbach, mögliche Kostenbeteiligung an der Umrüstung unserer Straßenbeleuchtung auf LED) detaillierte Auskunft. Um den Wünschen und Verstimmungen von Eltern, Kindern und Anwohnern bezüglich des einen oder anderen Spielplatzes im Gemeindegebiet direkt zu begegnen, unternahm der Bürgermeister im September zwei sehr umfassende Spielplatztouren. Auch die Bürgersprechstunde des Bürgermeisters erfreute sich weiterhin großer Beliebtheit. Bei jeder Sprechstunde wurden so viele Bürgerinnen und Bürger mit Problemen und Anregungen vorstellig, dass sich infolgedessen im Rathaus eine lange Warteschlange bildete.

• Gutes Miteinander mit Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Gemeinde

Mittlerweile gibt es in der Gemeinde fünf dezentrale Unterkünfte. In diesen leben derzeit etwa 51 Asylbewerber. Hinzu kommt ein Einfamilienhaus im Ortskern von Wenzelbach, das von einer syrischen Familie bewohnt wird, deren Mitglieder bereits als Flüchtlinge anerkannt sind. Im zurückliegenden Jahr ist es gelungen, in Wenzelbach eine echte „Willkommenskultur“ zu schaffen. Natürlich gibt es einige kritische Stimmen, aber im Großen und Ganzen haben sich die Wenzelbacher im zurückliegenden Jahr als tolerant und gastfreundlich erwiesen. Besonders deutlich wurde dies im Rahmen eines multikulturellen Volksmusikabends. An dieser von der Gemeinde und den Oberpfälzer Volksmusikfreunden e. V. organisierten Sitzweil nahmen über 100 Bürgerinnen und Bürger teil. Der Abend verdeutlichte auf sehr unterhaltsame Weise, dass fremde Kulturen keine Bedrohung, sondern vielmehr eine Bereicherung für unsere abendländische Kultur sind. Besonders möchte sich die Gemeinde bei den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bedanken. Ohne deren Engagement wäre die Integration unserer Asylbewerber (in der Gemeinde sind bisher keinerlei Probleme mit Asylbewerbern aufgetreten) gewiss schwieriger verlaufen.

Die Gemeinde Wenzelbach bestellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Ortsheimatpfleger/ eine Ortsheimatpflegerin

Das Amt des Ortsheimatpflegers ist ein Ehrenamt. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates und gilt zunächst bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode (30.04.2020).

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die Betreuung der lokalen Kultur und die Sicherung der Umwelt als natürliche Lebensgrundlage.

Der Ortsheimatpfleger soll zudem mit allen in seinem Bereich tätigen Heimatpflegern, Heimatvereinen und sonstigen Personen und Organisationen auf dem Gebiet der Heimatpflege zusammenarbeiten.

Bewerbungen interessierter Personen oder Vorschläge zur Besetzung dieses bedeutenden Ehrenamtes werden erbeten an die Gemeinde Wenzelbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzelbach.

Nähere Auskünfte erteilt Herr erster Bürgermeister Sebastian Koch (Tel. 09407 309 113).

Bürgersprechstunde

Haben Sie ein Anliegen, Wünsche oder Sorgen, welche Sie mit unserem Bürgermeister Herrn Sebastian Koch gerne persönlich besprechen würden?

Dann kommen Sie doch einfach in die nächste offene Bürgersprechstunde am **Montag, den 22. Februar 2016 zwischen 16.00 - 18.00 Uhr** in das Rathaus Wenzelbach.

Aktueller Sachstand zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Wenzelbach auf LED-Technik



Wie Sie bereits aus der Tagespresse, aus Gemeinderatssitzungen oder aus der Bürgerversammlung erfahren haben, rüstet die Gemeinde Wenzelbach derzeit einen Großteil ihrer Straßenbeleuchtung auf die moderne und energiesparende LED-Technik um. Der Beschluss zu diesem Schritt wurde im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2015 gefasst, während die Umrüstungsmaßnahme selbst im Dezember 2015 begonnen wurde und noch immer andauert. Die

Umrüstung der angedachten Leuchten wird voraussichtlich Ende Februar 2016 abgeschlossen werden können.

Da die Gemeinde Wenzelbach regelmäßig An- und Nachfragen zu der LED-Umrüstung erreichen, möchten wir Ihnen an dieser Stelle Antworten auf die häufigsten Fragen zukommen lassen:

1. Warum wird die Umrüstung überhaupt vorgenommen?

Von den aktuell verbauten 1.229 Leuchtmitteln zur Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet basierten bis vor kurzem noch 582 Leuchten auf der veralteten und ineffizienten Quecksilberdampftechnik. Gemäß der EG-Verordnung Nr. 245/2009 der Europäischen Kommission vom 31.10.2009 dürfen Quecksilberdampfampfen seit dem 13.04.2015 nicht mehr in Umlauf gebracht werden. Dies hat zur Folge, dass für einen beachtlichen Anteil der Straßenbeleuchtung in Wenzelbach keine entsprechenden Ersatzteile oder Austauschgeräte zur Verfügung standen. Diesen Umstand nutzte die Gemeinde Wenzelbach mitunter als Initiativanstoß dazu, das gesamte Straßenbeleuchtungsnetz im Gemeindegebiet hinsichtlich Effizienz, Wirtschaftlichkeit und ökologischer Aspekte neu zu planen und zu gestalten. Das Ergebnis der Planungen sah die folgenden Maßnahmen und Eingriffe vor:

- Umrüstung von 582 Quecksilberdampfampfen auf LED-Technik, teilweise unter der Nutzung des noch gut erhaltenen, alten Leuchtkopfmantels (bei 138 Leuchten der Fall)
- Modernisierung von 434 Leuchtstellen mittels Ausbau nicht mehr effizienter Leuchtmittel und Einsatz von energiesparenden Thermoröhren (139) bzw. Energiesparlampen (295)
- Die verbleibenden 213 Straßenleuchten im Gemeindegebiet wurden bereits in der Vergangenheit auf die energetische Gelblichttechnik umgerüstet, sodass weitere Maßnahmen (noch) nicht notwendig / wirtschaftlich sind.

Als Konsequenz dieser Schritte kann der jährliche Energieverbrauch der betroffenen Straßenbeleuchtungen von vormals 377.945 kWh auf voraussichtlich 117.828 kWh und somit um beachtliche 68,82% reduziert werden. Dies schont nicht nur die Umwelt durch eine Einsparung von etwa 61 Tonnen an schädlichem CO₂-Ausstoß, sondern spart auch der Gemeindekasse jährliche Stromkosten im Wert von knapp 40.000,- Euro ein. Intelligente Schaltzeiten und Nachtreduzierungen der neuen Beleuchtung helfen bei diesen Energieeinsparungen, wobei jederzeit die erforderliche und vorgeschriebene Leuchtstärke erzielt wird.

2. Wieso wurde die Straßenbeleuchtung bei mir daheim noch nicht umgerüstet?

Wie Sie aus den oberen Zeilen entnehmen können, sind von der derzeitigen Umrüstungsaktion nur 82,67% der gesamten Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet betroffen. Sofern Sie der Meinung sind, dass Ihre heimische Straßenleuchte bisher nicht umgerüstet oder modernisiert worden ist, so liegt dies an einem der folgenden Gründe:

Fortsetzung siehe Seite 12

Impressionen vom diesjährigen Neujahrsempfang der Gemeinde Wenzelbach

Die Neujahrsansprache von erstem Bürgermeister Herr Sebastian Koch kann ab sofort unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.youtube.com/watch?v=J10bzOHfrWg>

Fotos: Gemeinde Wenzelbach



Wenzelbach
in der Silvester-
nacht, Ausblick
vom Probstberg

Foto: Stefan Glötzl



Öffnungszeiten Grabenbach 2016 - Gemeinde Wenzenbach

Samstag,	den 09. Januar 2016	von 9 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr	Anlieferung von naturbelassenen Weihnachtsbäumen und Adventskränzen ohne Weihnachtsschmuck jeglicher Art, ohne Farb- und Schneespray, ohne Drähte und ohne Lametta, zuzüglich Anlieferung von kompostierbaren Grüngut
Samstag,	den 13. Februar 2016	von 9 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr	
Samstag,	den 05. März 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 12. März 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 19. März 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 26. März 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 02. April 2016	von 9 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr	von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 06. April 2016		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 09. April 2016	von 9 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr	von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 13. April 2016		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 16. April 2016	von 9 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr	von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 20. April 2016		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 23. April 2016	von 9 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr	von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 27. April 2016		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 30. April 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 04. Mai 2016		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 07. Mai 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 11. Mai 2016		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 14. Mai 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 18. Mai 2016		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 21. Mai 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 25. Mai 2016		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 28. Mai 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 01. Juni 2016		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 04. Juni 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 08. Juni 2016		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 11. Juni 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 15. Juni 2016		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 18. Juni 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 22. Juni 2016		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 25. Juni 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 02. Juli 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 09. Juli 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 16. Juli 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 23. Juli 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 30. Juli 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 06. August 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Freitag,	den 13. August 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 20. August 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 27. August 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 31. August 2016		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 03. September 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 07. September 2016		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 10. September 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 14. September 2016		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 17. September 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 21. September 2016		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 24. September 2016		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 28. September 2016		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 01. Oktober 2016	von 9 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr	von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 05. Oktober 2016		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 08. Oktober 2016	von 9 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr	von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 12. Oktober 2016		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 15. Oktober 2016	von 9 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr	von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 19. Oktober 2016		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 22. Oktober 2016		von 13 ⁰⁰ Uhr bis 16 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 29. Oktober 2016		von 13 ⁰⁰ Uhr bis 16 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 05. November 2016		von 13 ⁰⁰ Uhr bis 16 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 12. November 2016		von 13 ⁰⁰ Uhr bis 16 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 07. Januar 2017	von 9 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr	Anlieferung von Weihnachtsbäumen

Das gemeindliche Grundstück „Grabenbach“ kann für die kostenlose Anlieferung von kompostierbarem Ast- und Strauchmaterial aus den Hausgärten verwendet werden. Das angelieferte Schnittgut muss von nichtverwertbaren Materialien getrennt werden. Größere, nicht häckselbare Baumstämme und Wurzelstöcke dürfen nicht angeliefert werden.

- Die Umrüstungsmaßnahme ist noch nicht vollumfänglich abgeschlossen. Einzelne Leuchten werden in den nächsten Wochen noch auf LED-Technik umgerüstet bzw. anderweitig modernisiert.
- Manche erfolgte Umrüstungen und Modernisierungen sind auf dem ersten Blick nicht ersichtlich, da nach wie vor der alte und gut erhaltene Leuchtkopfmantel weiterbenutzt werden konnte. Insofern ist es im Gemeindegebiet häufiger der Fall, dass neue und energiesparende Technik lediglich in ein „altes Gewand“ verbaut wurde.
- 213 der gemeindlichen 1.229 Straßenleuchten wurden bereits in der Vergangenheit modernisiert und sind demnach noch immer als effizient anzusehen. Diese Leuchten sind in der aktuellen Maßnahme ausgeschlossen.

Unabhängig davon, welcher der Punkte bei Ihnen zutrifft, können Sie sicher sein, zukünftig auch direkt bei Ihnen zu Hause eine energiesparende Straßenbeleuchtung moderner Technik anzutreffen.

3. Muss ich etwas für die Umrüstung / Modernisierung bezahlen?

Um es kurz zu machen: Nein, die Umrüstungs- und Modernisierungsmaßnahme ist für alle Bürgerinnen und Bürger komplett beitragsfrei. Die Gemeindeverwaltung prüfte in den vergangenen Wochen intensiv die Rechtslage um sicherzustellen, keinesfalls gegen das geltende Recht des Kommunalabgabengesetzes oder der Straßenausbausatzung zu verstoßen. Zwar gibt es durchaus renommierte Kommentarschreiber des Kommunalabgabengesetzes, die unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte, die Umlegung der Kosten zwingend vorschreiben. Jedoch bleibt der Gemeinde aufgrund bisher fehlender bayerischer Rechtsprechung ein gewisser Interpretationsspielraum, der entsprechend zum Wohle der Gemeindebürger angewandt wurde. In Anbetracht der Amortisation durch eingesparte Stromkosten innerhalb von etwa 7,3 Jahren, haben sich die Gemeinderäte in ihrer Sitzung vom 15.12.2015 dazu entschlossen, die Umrüstung und Modernisierung der Straßenbeleuchtung komplett beitragsfrei für die Gemeindebürger zu gestalten.

Abgesehen von dieser zweifelsohne richtigen und bürgerfreundlichen Entscheidung, wäre gemäß der wortgenauen Auslegung des Kommentarschreibers des Kommunalabgabengesetzes ohnehin lediglich die anteilmäßige „Umlegung“ der Umrüstungskosten von 444 der 1.017 betroffenen Leuchten auf die Bürgerinnen und Bürger prinzipiell möglich gewesen. Bei dieser Ausgestaltung hätten strikte Abgrenzungen hinsichtlich der exakten Umrüstungsmaßnahme (LED-Einbau mit oder ohne Leuchtkopfmantelwechsel) und der davon betroffenen Straßenzüge erfolgen müssen, was weder rational nachvollziehbar noch sinnvoll vermittelbar ist.

4. Welche Kosten werden für die Maßnahme aufgewendet? Warum fand keine öffentliche Ausschreibung der Maßnahme statt?

Die von der Gemeinde Wenzenbach zu tragenden Gesamtkosten der Umrüstung und Modernisierung der 1.017 Straßenbeleuchtungen belaufen sich auf 284.697,57 Euro. Wie bereits erläutert wurde, amortisiert sich diese Investition aufgrund einzusparger Stromkosten innerhalb von etwa 7,3 Jahren und damit deutlich unterhalb der zu erwartenden Nutzungsdauer der neuen Leuchten (etwa 10 bis 15 Jahre) von selbst. Zeitgleich wird hierdurch ein wichtiger Schritt hinsichtlich einer ökologischeren Zukunft genommen.

Eine Ausschreibung der Maßnahme unter der Erzielung eines (womöglich günstigeren) Wettbewerbspreises konnte aus vertragsrechtlichen Gründen nicht erfolgen. Gemäß den geltenden und noch für mehrere Jahre laufenden Konzessionsverträgen mit den beiden Grundversorgern der Straßenbeleuchtung, ist die Gemeinde Wenzenbach lediglich Eigentümer der Leuchtmittel und Vorschaltgeräte der Straßenbeleuchtungen, nicht aber der Leuchtköpfe und Masten selbst. Dies führt dazu, dass Umrüstungen und Modernisierungen, welche über einen simplen Leuchtmittelwechsel hinausgehen (wie es bei den durchgeführten Maßnahmen der Fall ist), zwingend durch die Grundversorger als maßgebliche Eigentümer der Straßenbeleuchtung akzeptiert werden müssen. Insofern wurde hierdurch die Möglichkeit einer öffentlichen Ausschreibung (insbesondere vor dem Hintergrund eines raschen Handlungsbedarfs)

unterbunden. Ein solcher Umstand ist in sehr vielen bayerischen Gemeinden vorzufinden und marktüblich. Um derartige Maßnahmen zukünftig selbst ausschreiben und vergeben zu können, müsste die Gemeinde die Straßenbeleuchtung samt Stromnetz von den Grundversorgern nach Ablauf der Konzessionsverträge aufkaufen, was grundsätzlich denkbar erscheint. Für weitere Informationen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung jederzeit zur Verfügung.

Wenzenbach, den 19.01.2016

Koch

Erster Bürgermeister

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Bayerisches Landesamt für Statistik

Mikrozensus 2016 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2016 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrem Pendlerverhalten befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2016 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2016 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten der Erwerbstätigen sowie der Schüler und Studierenden. Neben dem hauptsächlich benutzten Verkehrsmittel auf dem Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte werden auch die Entfernung und der Zeitaufwand für den Weg dorthin erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

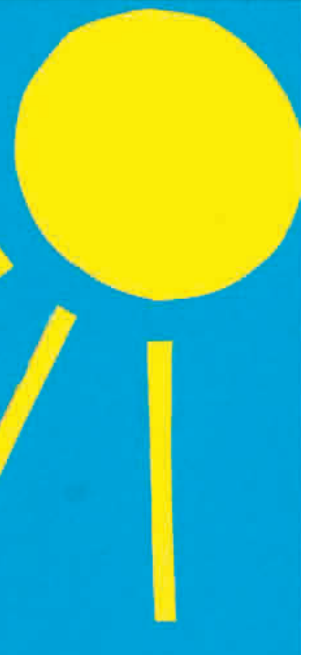
Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlgesetzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2016 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

FRÜHJAHR- SOMMERBASAR

Wo: TURNHALLE GRUNDSCHULE
WENZENBACH ←



WANN: 28.02.2016 VON 14⁰⁰ - 16⁰⁰ UHR
ANNAHME: 27.02.2016 VON 17⁰⁰ - 18⁰⁰ UHR
ABHOLUNG: 28.02.2016 VON 19⁰⁰ - 19³⁰ UHR

➔ EINLASS FÜR SCHWANGERE BEREITS UM 13³⁰ UHR ➔

FÜR KAFFEE UND KUCHEN IST WIE IMMER GESORGT!

MEHR INFO'S UND VERKAUFSNUMMERN GIBT'S BEI:

SUSANNE ISLINGER: 0151-56682626

ROSA DASCHNER: 0174-4903559



- > Angenommen werden 40 Teile Kinder-/Babybekleidung bis Gr. 164 (davon 2 Paar Schuhe und 10 Spielsachen)
- > Die Ware wird nur in Kartons oder Klappboxen, versehen mit der Verkaufsnummer angenommen!
- > Die Verkaufsnummer ist deutlich in roter Farbe auf einen stabilen großen Schild mit fester Wolle an der Ware anzubringen - Keine Nadeln!
- > 15% des Verkaufspreises werden für einen guten Zweck gespendet.
- > Pro Verkaufsnummer wird eine Bearbeitungsgebühr von 1 Euro erhoben. Diese ist bei Abgabe zu entrichten.
- > Das Basar-Team behält sich das Recht vor, unsaubere und falsch gekennzeichnete Ware auszusortieren!

FÜR ABHANDEN GEKOMMENE WARE WIRD NICHT GEHAFTET!

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Notrufnummern

Polizeiinspektion Regenstauf	09402/93110
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen).....	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst Wochenende/Feiertage	116 117
Johanniter-Unfall-Hilfe	0941/46467-200
Bayernwerk Störungsdienst (Strom)	0941/28003366
REWAG.....	0941/601-0
Wasserzweckverband (Wasserwerk).....	2391
Abwasserzweckverband (für Störfälle)	09402/784674

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Peter, Wenzelbach

Sonntag, 31.01.2016

10.00 Uhr Kleinkindergottesdienst im Pfarrheim

Dienstag, 02.02.2016

18.00 Uhr Gottesdienst anschl. Pfarrkonvent MMC

Mittwoch, 03.02.2016

14.00 Uhr Seniorennachmittag mit Vortrag „Ratschläge der Polizei“

Freitag, 12.02.2016

20.00 Uhr Ökumenisches Taize-Gebet, Pfarrkirche

Sonntag, 14.02.2016

kein Gottesdienst um 8.00 Uhr!
18.00 Uhr Gottesdienst mit den Ehejubilaren

Mittwoch, 17.02.2016

19.00 Uhr Fastenpredigt, Pfarrkirche Irlbach
„Barmherzigkeit - was sagt die Bibel dazu?“,
Pfr. Kronthaler, Regensb.

Donnerstag, 18.02.2016

20.00 Uhr Zweiter Firmelternabend, Pfarrheim

Mittwoch, 20.01.2016

19.30 Uhr Firmelternabend im Pfarrheim

Mittwoch, 24.02.2016

19.00 Uhr Fastenpredigt, Pfarrkirche Wenzelbach

Samstag, 27.02.2016

15.00 Uhr Kino im Pfarrheim (ab 6 Jahre)
19.00 Uhr Kino im Pfarrheim (ab 10 Jahre)

Spende für Ministrantenarbeit



Susanne Islinger überreicht die Spende an Pfarrer Johann Babel und Maria Renner

Bei der Adventfeier der Ministranten wurden die Altardiener von Frau Susanne Islinger und dem Basarteam mit einer Spende von 500 Euro überrascht. Pfarrer Johann Babel und Oberministrantin Maria Renner bedankten sich recht herzlich für die großzügige Spende.

Fastenpredigten: „Barmherzigkeit“

Am 17.02. starten die Fastenpredigten, die dieses Jahr ganz im Zeichen der „Barmherzigkeit“ stehen. Der erste Prediger wird darüber sprechen, was die Bibel zu diesem Thema zu sagen hat. Der Gottesdienst beginnt um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche Irlbach. Bei den weiteren Fastenpredigten, werden dann auch Menschen aus ihrem (beruflichen) Alltag erzählen. Die weiteren Termine der Fastenpredigten: 24.02., Pfarrkirche Wenzelbach, 09.03., Pfarrkirche Irlbach, 16.03. Pfarrkirche Wenzelbach. Beginn jeweils 19.00 Uhr.

Kath. Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt Irlbach



Donnerstag, 04.02.2016

14.00 Uhr Faschingsfeier in Zeitlarn
Wer eine Mitfahrgelegenheit benötigt,
bitte im Pfarrbüro melden!

Mittwoch, 17.02.2016

19.00 Uhr Fastenpredigt, Pfarrkirche Irlbach
„Barmherzigkeit - was sagt die Bibel dazu?“,
Pfarrer Kronthaler, Regensburg

Mittwoch, 24.02.2016

19.00 Uhr Fastenpredigt, Pfarrkirche Wenzelbach

Termine der Ev.-Luth. Kirchengemeinde für Wenzelbach

Gottesdienste im Evang. Gemeindesaal, Feuerwehrhaus

Sonntag, 14. Februar 2016

19.00 Uhr Valentinsgottesdienst

Sonntag, 21. Februar 2016

11.00 Uhr Familiengottesdienst

Barrierefreie Gottesdienste in den Seniorenheimen

Mittwoch, 24. Februar 2016

10.00 Uhr in der Kapelle des Seniorendomizils Haus
Josef Wenzelbach

16.00 Uhr in der Kapelle des Pflegeheimes St. Bernhard
Bernhardswald

Die evang. Gottesdienste sind wie gewohnt in ökumenisch offener Form. Herzliche Einladung an alle Wenzelbacher und Bernhardswalder Gemeindeglieder.

Seniorennachmittag im Seniorendomizil Haus Josef, Wenzelbach

Dienstag, 2. Februar 2016 von 14.00 bis 16.00 Uhr
(Kontakt: Ute Stellmacher, Tel. 09407 / 405460)

Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt (für 6 Monate bis 2 Jahre alte Kinder)

Jeden Donnerstag von 08.00 bis 10.00 Uhr, Evang. Gemeindegemeinschaftsaal.

Ökumenischer Familienkreis

Monatliche Treffen um sich gegenseitig auszutauschen und mit anderen Familien zusammen Freizeit zu gestalten.
Ansprechpartnerin Sandra Saller, Tel. 812383.

Ökumenischer Krankenhausbesuchsdienst

In Wenzenbach gibt es ein Team, die in den Regensburger Krankenhäusern Besuche machen. Wer mitmachen möchte ist gern willkommen. Ansprechpartnerin: Brigitta Schwarz, Tel. 09407/30395.

Ökumenisches Taizégebet

Ökumenisches Taizégebet, immer am ersten Freitag im Monat um 20 Uhr diesmal in der kath. Pfarrkirche St. Peter Wenzenbach. Nächster Termin: 12. Februar 2015

Valentinsgottesdienst für Paare

Herzliche Einladung für (Ehe-)paare am 14. Februar, dem Valentinstag, um 19.00 Uhr, in den Evang. Gemeindesaal Wenzenbach zu einem besonderen Gottesdienst. Er bietet Raum, die gemeinsame Geschichte zu betrachten, füreinander zu danken und bitten, sich gemeinsam segnen zu lassen.

Vereine und Verbände

Flüchtlinge in der Gemeinde



Der Helferkreis trifft sich wieder am Montag, 15. Februar um 19 Uhr im Rathaus, 2. Stock. Weitere UnterstützerInnen, auch für Kleinigkeiten sind jederzeit willkommen.

Infos auch unter w.wienhard@web.de oder 0151/55614900.

Am 25.2. und am 10.3. finden weitere multikulturelle Kochabende in der Schulküche der Grundschule Wenzenbach statt. Gesucht werden noch deutschsprachige TeilnehmerInnen.

Infos und Anmeldung unter petradoblinger@gmx.de oder 959040.

CSU Ortsverbände

Am 11.02.2016 Politischer Ascherdonnerstag mit Gerda Hasselfeldt Vorsitzende der CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Gasthaus Menzo, 20.00 Uhr.



Obst- und Gartenbauverein Wenzenbach e.V.

Jahresprogramm 2016

Jeden letzten Donnerstag im Monat um 19:00 Uhr im Gasthaus Menzo OGV Stammtisch für Mitglieder und Gäste.

30. Januar 09:00 - 13:00 Uhr Seminar des Kreisverbandes Streuobst, Streuobstwiesen ..., Verarbeitung und Verwertung von Obst etc.

11. März 19:00 Uhr Mitgliederversammlung (incl. Neuwahlen) im Gasthaus Stuber mit Vortrag von Kreisfachberaterin Christine Gietl „Gartenlust statt Gartenfrust - Tipps und Tricks für entspanntes Gärtnern“

19. März 09:00 - 12:00 Uhr Frühjahrsschnittkurs an Obstbäumen beim OGV Kneiting, Anm. bei Renate Biersack Tel. 0941-891447
26. März 09:00 - 12:00 Uhr Rosenschnittkurs beim OGV Beratzhausen, Anm. bei Rudolf Riepl 09493-358104 oder 09493-2164
20. März 13:30 Uhr Segnung des Osterbrunnens
24. April 12:30 - 19:30 Uhr Halbtagesfahrt: Ziel wird rechtzeitig bekanntgegeben ***
22. April bis
9. Oktober Landesgartenschau in Bayreuth
26. Mai Teilnahme an der Fronleichnamsprozession
5. Juni 07.00 - 21:00 Uhr Vereinsausflug zur Landesgartenschau in Bayreuth
26. Juni 10:00 - 17:00 Uhr Tag der offenen Gartentür in Wenzenbach
6. Juli 18:00 - 20:00 Uhr Sommerschnittkurs an Obstbäumen beim OGV Kneiting, Anm. bei Renate Biersack Tel. 0941-891447
15. August ab 14:00 Uhr Sommertreffen der Obst- und Gartenbauvereine im Albert Plagemann Kreislehrgarten, Regenstauf
17. Sept. 10:00 Uhr Prämierung des Kindergartenwettbewerbes im Rathaus
04. Okt. 08:00 Uhr Krauteinhobeln im OGV Haus
16. Okt. 12:30 Uhr Kirchweihfahrt, Halbtagesausflug: Ziel wird rechtzeitig bekanntgegeben***
12. Nov. 14:00 - 17:00 Uhr Große Abschlussfeier des Kreisverbandes, Obertraubling
13. Nov. 18:15 Uhr Theaterfahrt nach Kürn***
18. Nov. 19:00 Uhr Jahresabschlussfeier im Gasthaus Menzo in Wenzenbach
- 26./27. Nov. Adventsmarkt der Gemeinde Wenzenbach
13. Dez. 18:00 Uhr Weihnachtsfeier

**** Anmeldung bei Irene Rada, Fichtelgebirgstraße 3, Tel. 09407 1379. Gäste sind bei allen Veranstaltungen herzlich willkommen. Weitere Veranstaltungen: www.kv-gartenbauvereine-regensburg.de Stand: 02. Januar 2016**

WIR LADEN EIN: LIVEBILDERSHOW



Südafrika

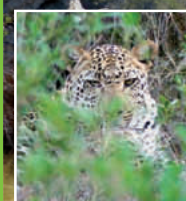
Impressionen einer Wanderreise

am 16. Feb. 2016

von Dr. Wolfgang Roser,

19:00 Uhr, Fußenberg,

Gaststätte Gambachtal



Eintritt frei!
Um Spenden wird gebeten

Vf.S.d.P.: Hans Lengdobler, BN Ortsgruppe Wenzenbach, Oberlindehofstr. 38, 93173 Wenzenbach

www.bund-naturschutz.de

Facebook

FERIENPARK LENZ AM PLAUER SEE



Direkt am Plauer See
in gehobener
Ausstattung für
2 bis 6 Personen.

*Segeln. Angeln. Wandern.
Radeln. Faulenzen.*



Info zur Vermietung unter
www.ferienpark-lenz.de oder Tel. 0178/5319513

www.wittich.de Go online! Go Wittich

IMPRESSUM



Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach

Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
(p.h.G.: E. Wittich)

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wenzenbach Sebastian Koch,
Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach.

Verantwortlich für den sonstigen
redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne im Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



»Ein Ort, an dem Kulturdenkmale
verfallen, ist wie ein Mensch,
der sein Gedächtnis verliert.«
Anne-Sophie Mutter

Wir bauen auf Kultur.

Helfen Sie mit!
Spendenkonto 305 555 500
BLZ 380 400 07

www.denkmalschutz.de



25
JAHRE

DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ



KW 03/16

bundesligabarometer.de

bundesligabarometer.de ist Deutschlands größtes repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fußball-Fans bewerten den aktuellen Spieltag.

Machen auch Sie mit!

Bundesliga-Fanbox

wird Ihnen präsentiert von



Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.

Allgemeine Fragen

Welche Vereine der 1. Liga hatten für dich die besten Trainer der Hinrunde? (Mehrfachnennungen möglich)

Beste Trainer - Hinrunde 1. Liga	
Hertha BSC	57,7 %
FC Bayern München	56,3 %
Borussia Dortmund	54,5 %
Bor. Mönchengladbach	46,2 %
SV Darmstadt 98	27,3 %

Wie es funktioniert:

Diese Seite wird wöchentlich von unserer Redaktion in Zusammenarbeit mit der SLC Management GmbH Nürnberg und www.bundesligabarometer.de mit aktuellen Ergebnissen und Meinungen erstellt.

Alle machen mit und geben ihre Meinung zur Fußball Bundesliga und zum aktuellen Sportgeschehen ab, seien es Beamte, Angestellte, Arbeiter, Selbständige Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten, egal ob Mann oder Frau und durch alle Altersschichten.

Einfach registrieren, mitmachen, dabei sein!

Welche Vereine der 2. Liga hatten für dich die besten Trainer der Hinrunde? (Mehrfachnennungen möglich)

Beste Trainer - Hinrunde 2. Liga	
SC Freiburg	51,6 %
1. FC Nürnberg	48,6 %
FC St. Pauli	41,2 %
VfL Bochum	30,9 %
RB Leipzig	26,2 %

Welche Vereine der 1. Liga hatten für dich die besten Torhüter der Hinrunde? (Mehrfachnennungen möglich)

Beste Torhüter - Hinrunde 1. Liga	
FC Bayern München	71,3 %
1. FC Köln	36,9 %
Bor. Mönchengladbach	22,7 %
FC Schalke 04	16,9 %
Hamburger SV	13,0 %

Welche Teams der 1. Liga haben für dich im Verlauf der Hinrunde den attraktivsten Fußball gespielt? (Mehrfachantworten möglich)

Attraktivster Fußball - Hinrunde 1. Liga	
Borussia Dortmund	70,2 %
FC Bayern München	64,4 %
Bor. Mönchengladbach	51,2 %
Hertha BSC	15,3 %
Bayer 04 Leverkusen	10,5 %

Wie zufrieden bist du mit der bisherigen Transferpolitik deines Vereins in der Winterpause?

Top 2 (sehr zufrieden & zufrieden)	38,2 %
Note	3,18

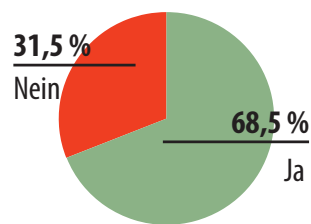
Welche Vereine der 2. Liga hatten für dich die besten Torhüter der Hinrunde? (Mehrfachnennungen möglich)

Beste Torhüter - Hinrunde 2. Liga	
SC Freiburg	36,7 %
RB Leipzig	25,6 %
FC St. Pauli	22,2 %
1. FC Nürnberg	23,4 %
Eintracht Braunschweig	18,9 %

Welche Teams der 2. Liga haben für dich im Verlauf der Hinrunde den attraktivsten Fußball gespielt? (Mehrfachantworten möglich)

Attraktivster Fußball - Hinrunde 2. Liga	
SC Freiburg	85,5 %
FC St. Pauli	38,2 %
1. FC Nürnberg	25,5 %
VfL Bochum	28,2 %
RB Leipzig	20,0 %

Wünschst du dir weitere Aktivitäten deines Vereins auf dem Transfermarkt bis zum Ende der Wintertransferperiode?



Diese Seite ist ein Service von **LINUS WITTICH**



MITMACHEN.



Die Fans und Kunden der Vereine der Bundesliga sind die Basis für die Statistiken dieser Fan-Box.
Willst auch Du Deinen Verein bewerten?

**Werde TEIL der STIMME der FANS:
REGISTRIEREN. MITMACHEN. DABEI SEIN.**

www.bundesligabarometer.de

**Für DICH
Deinen VEREIN
und den SPORT.**

Nachbarschaftshilfeverein Wenzelbach



Im Dezember 2015 bekam der Nachbarschaftshilfeverein Wenzelbach ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk. Der Geschäftsstellenleiter der Raiffeisenbank Regensburg-Wenzelbach Norbert Riederer überreichte der Kassiererin Andrea Engel und der 1. Vorsitzenden Karin Rangwich eine großzügige Spende von 500 Euro!

SG Almenrausch Grünthal e.V.



An alle Mitglieder:

Einladung zur Mitgliederversammlung 2016

Am Sonntag, 07. Februar 2016, um 17.00 Uhr findet im Schützenheim, Brandlbergstr. 54, unsere Mitgliederversammlung 2016 statt. Dazu lade ich alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Protokoll der Mitgliederversammlung 2015
4. Bericht des 1. Schützenmeisters
5. Bericht der Sportleitung
6. Kassenbericht, Bericht der Revisoren
7. Beschluss über den Jahresbeitrag gem. Satzung
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Ansprache der Ehrengäste
10. Ehrungen
11. Wahl des Wahlausschusses
12. Wahl des Schützenmeisteramtes
13. Anträge und Verschiedenes

Wegen der anstehenden Themen bitte ich um zahlreiche Teilnahme an der Versammlung.

Mit bestem Gruß

Thomas Schäfler, 1. Schützenmeister

Terminplan 2016

Januar

- Fr. 29.01. 1. Pokalschießen Schützenheim 18.00
 Fr. 29.01. Gauliga 2. LG-Mannschaft in Sulzbach Sulzbach 20.00
 So. 31.01. Kinderfasching Schützenheim 14.00

Februar

- Fr. 05.02. Sektionsliga gegen Fußenberg Schützenheim 18.00
 Sa. 06.02. Gaumeisterschaften Altersklasse Gaustand
 So. 07.02. Schützenheim geöffnet Schützenheim 14.00
 So. 07.02. Jahreshauptversammlung Schützenheim 17.00
 Fr. 12.02. 2. Pokalschießen Schützenheim 18.00
 Mi. 17.02. Luftpistolenwanderpokal Hauptschule 18.00 - 22.00
 Fr. 19.02. Sektionsliga gegen Irlbach Schützenheim 18.00
 Fr. 26.02. 3. Pokalschießen Schützenheim 18.00

Änderungen vorbehalten!!!!

Mittwoch von 18-20 Uhr Schießtraining im Schützenheim.

Dienstag ab 17 Uhr Seniorentaining

www.almenrausch-gruenthal.net

Schützenverein Waldeslust Probstberg e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sonntag, den 21.02.2016 14:00 Uhr im Vereinsheim.

- Begrüßung
- Gedenkminute für verstorbene Mitglieder
- Bericht des 1. Schützenmeisters
- Bericht der Sportleitungen
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenrevisoren mit Entlastung der Vorstandschafft
- Ansprache der Ehrengäste
- Wahl eines Wahlausschusses
- Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
- Neuwahlen des Verwaltungsbeirats
- Anträge, Wünsche und Verschiedenes

Anträge müssen bis 7 Tagen vor der Jahreshauptversammlung in Schriftform beim 1. Schützenmeister eingereicht werden.

Für die Vorstandschaft

Markus Fundeis, 1. Schützenmeister

Schützenverein Gambachtal Fußenberg e.V.

Termine Februar 2016

Datum	Was	Wo	Uhrzeit
Freitag 05.02.2016	Sektionsliga in Grünthal	Schützenheim Grünthal	18.00
Samstag 06.02.2016	Gaumeisterschaft Altersklasse	Höhenhof/Donaugau	Plan
Freitag 12.02.2016	Übungsschießen	Gasthaus Gambachtal	18.00
Samstag 13.02.2016	Gaumeisterschaft Luftpistole	Höhenhof/Donaugau	Plan
Sonntag 14.02.2016	Oberpfälzliga Fußenberg – Oberhinkofen	Höhenhof/Donaugau	9.00
Sonntag 14.02.2016	Oberpfälzliga Fußenberg – Karlstein	Höhenhof/Donaugau	12.00
Mittwoch 17.02.2016	1. Luftpistolen-Wanderpokal	Mittelschule Wenzelbach	18.00
Freitag 19.02.2016	Sektionsliga in Lehen	Gasthaus Weigert Lehen	18.00
Sonntag 21.02.2016	Gaumeisterschaft Damen, Schützenklasse	Höhenhof/Donaugau	Plan
Freitag 26.02.2016	Übungsschießen	Gasthaus Gambachtal	18.00
Sonntag 28.02.2016	Oberpfälzliga Fußenberg – Lehen	Höhenhof/Donaugau	9.00
Sonntag 28.02.2016	Oberpfälzliga Fußenberg – Zeitlarn	Höhenhof/Donaugau	12.00



Trainingszeiten:

Dienstag..... 18.00 - 21.00 Uhr
 Freitag..... ab 18.00 Uhr



Restaurant "Leerer Beutel" in Regensburg
 Wechselnder, frisch zubereiteter Mittagstisch, von Dienstag bis Freitag
2-Gang-Menü für 6.50 Euro
Spezielle Sonntagskarte - "Sonntagsbraten wohlgeraten".
Unsere Öffnungszeiten:
 So. 11.00 - 14.00 Uhr | Mo. 18.00 - 01.00 Uhr | Di. - Sa. 11.00 - 01.00 Uhr
Feste feiern, wie sie fallen!
 Hochzeiten, Geburtstage, Jubiläums-, Firmen- und Weihnachtsfeiern...
 Oder einfach einen schönen Abend genießen!

Restaurant Leerer Beutel
 Bertoldstraße 9 | 93047 Regensburg
 Tel. 0941 58997 | Fax 0941 565734
 info@leerer-beutel.de



www.leerer-beutel.de

Brillen | Kontaktlinsen

Sehenswertes
 in Grünthal - schauen Sie doch mal vorbei!



Nach einer Terminvereinbarung unter Telefon 09407-95 78 542 oder email: optik-weinzierl@t-online.de nehme ich mir für Sie Zeit, um einen ausführlichen Sehtest und eine persönliche und unverbindliche Beratung durchzuführen.

optikweinzierl
 Am Schindelfeld 5 93173 Wenzenbach/Grünthal Grünthal



FREUDIGE EREIGNIS-ANZEIGEN:
WWW.WITTICH.DE



Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-
 Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/9662-0
 Fax 07443/966260

Winter im Schwarzwald ...
10% Rabatt auf die Verwöhnwoche
bis 28. April 16

Romantikwochenende

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1x festliches 6-Gang-Menü
 1x Kaffee und Kuchen
 1x kleine Flasche Wein
 1x Obststeller

2 Nächte p.P. ab 159,-€
3 Nächte p.P. ab 199,-€

Verwöhnwoche

7 Übernachtungen mit HP
 1x festliches 6-Gang-Menü
 1x Kaffee und Kuchen
 1x kleine Flasche Wein
 1x Obststeller

7 Nächte p.P. ab 379,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Wir nehmen Service wörtlich!

FUCHS

HEIZUNG · SANITÄR
SOLARTECHNIK
KUNDENDIENST

Spitz 7 · 93177 Altenthann
 Telefon: (0 94 08) 13 83 · Fax: 86 91 98



Genuss & Erlebnis

Appetit auf mehr?

Die besten Restaurants
 und Szene-Lokale finden Sie unter
www.Genuss-und-Erlebnis.de

HIER könnte Ihre Anzeige stehen

BROSCHÜREN
DRUCKEN & SPAREN

*DIN A4 Broschüren, 16-seitig, drahtgeheftet, 4/4-farbig, 135g/m² Bilderdruckpapier

Bei einer Bestellmenge von 5.000 Stück inkl. MwSt. und Versand

DIN A4 Broschüren schon ab 18 Cent pro Stück!*

Jetzt bestellen unter:
www.lw-flyerdruck.de



www-flyerdruck.de Verlag + Druck LINUS WITTICH KG | Peter-Henlein-Str. 1 | 91301 Forchheim

Gebr. Treindl Holzhandel

Für Haus und Garten

Parkett, Vinyl, Laminat, Kork, Massivholz
Paneele für Wand und Decke
Bauholz, Gartenholz, Terrassen

Holzgartenstr. 30b, 93059 Regensburg, Tel. 0941/ 41101

Elektro Adlhoch Verkauf von Haushalts-Großgeräten

Neugeräte

z.B. Constructa-Waschmaschine 1400 U/Min. € 399,00
inkl. Lieferung, Anschluss und Altgeräteentsorgung

- solange Vorrat reicht



Gebrauchtgeräte mit 6 Monaten Garantie
Reparaturservice und Ersatzteilbeschaffung
für alle gängigen Fabrikate

Adolf-Schmetzer-Str. 20 • 93055 Regensburg
Tel. 09 41/79 30 84

Mo. - Fr. 9.30 - 11.30 Uhr,

Mo., Do., Fr. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. 16.00 - 18.00 Uhr

Ihre Gebietsverkaufsleiterin

*„Ich berate Sie gerne bei Ihren
gewerblichen Anzeigen.“*

Rufen Sie mich an.“



*Violetta
Windisch*

Verkaufssinnendienst

Tel. 0 91 91 / 72 32-56

E-Mail v.windisch
@wittich-forchheim.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



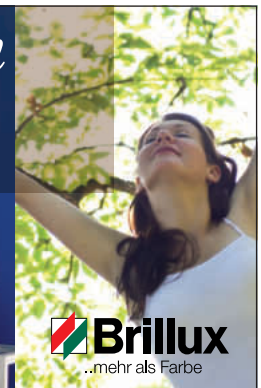
91301 Forchheim · Peter-Henlein-Str. 1 · Tel. 09191/7232-0 · Fax 09191/7232-30

Zeigen Sie Farbe!

Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

Durchatmen

Gesunde Raumluf
durch Schimmelschutz



Brillux
...mehr als Farbe

Wir finden und beheben Schimmelpilzursachen, sanieren fachgerecht und beugen erneutem Schimmelbefall vor. Schimmelschutz gibt es von uns mit Qualitätsprodukten und -verfahren. Wir beraten Sie gern!

Christian Ziegler
Am Lehmgrubenfeld 6
93128 Regenstauf
Tel.: 09402-5926
E-Mail: maler.ziegler@t-online.de
www.malermeister-ziegler.de



Leben auf der Terrasse – Mabo Sonnenschutz

Jetzt Winterpreise !!!



mabo

SONNENSCHUTZ



Harteringer Weg 12 · 93083 Obertraubling
Gewerbegebiet Nord

Tel. 09401 96020 · Fax 960222 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de